

Profil Solidaritätskommission

Der Solidaritätsfonds hat die Aufgabe, Mieterinnen in Notlagen sowie Haushalte, deren Haushaltsbudget durch die Miete oder durch den Erwerb von Pflichtanteilen zu stark belastet wird, zu unterstützen. Im Weiteren soll das Zusammenleben in der Siedlung mit Mitteln aus dem Solidaritätsfonds gefördert werden.

Gelder aus dem Solidaritätsfonds werden durch die Solifondskommission vergeben. Diese besteht aus zwei bis drei Personen, wovon sich eine als Ansprechperson für die Geschäftsstelle zur Verfügung stellt.

Die Administration des Solidaritätsfonds sowie die Korrespondenz mit den Gesuchstellerinnen und Beitragsempfängerinnen obliegt der Geschäftsstelle.

Aufgaben der Solifondskommission

- Prüfung der eingehenden Beitragsgesuche
- Entscheid über Beitragsberechtigung und Höhe der Beiträge
- Prüfung der periodisch einzugebenden Unterlagen
- Rückforderungen bei allfälligen zu hohen Beiträgen
- Tätigkeitsbericht zuhanden des Jahresberichts

Anforderungen

Die Kommissionsmitglieder sollen folgenden Anforderungen genügen:

- Kenntnisse und Erfahrungen in Sozialhilfe, Sozialversicherungen und/oder Recht
- Wohnsitz nicht in genossenschaftseigener Wohnung

Schnittstellen

- Geschäftsstelle

Aufwand

- Kommissionssitzungen (2-3 Sitzungen pro Jahr)
- Prüfen von Gesuchen, Verfassen von Briefen etc. sowie E-Mail-Korrespondenz (ca. 20 Stunden pro Jahr)